

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-01-12

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan
Telefon: (0385) 5000-104

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00571/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung zweier Notarzteinsatzfahrzeuge und eines Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage zweier öffentlicher Ausschreibungen im nationalen Vergabeverfahren.
2. Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung, Teil A VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) jeweils ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. Vergabegesetz M-V i.V. mit VOL/A zwei Notarzteinsatzfahrzeuge gem. DIN 75079 und einen Rettungstransportwagen gem. DIN EN 1789 in der für den Rettungsdienst Schwerin gängigen Ausführung zu beschaffen. Die bisherige kompakte Bauform hat sich in den beengten Schweriner Straßenverhältnissen bewährt. Die Innenausstattung ist gleichermaßen auf die im Rettungsdienst Schwerin verwendete Medizintechnik platzgleich ausgerichtet. Somit ist sichergestellt, dass die vorhandene Medizintechnik in allen Rettungswagen im Austausch eingesetzt werden kann. Die angestrebte gleiche Bauweise unterstützt zudem das Rettungsdienstpersonal in der sicheren Anwendung der Ausrüstung infolge der gewohnten Umgebungsbedingungen und gewährleistet die volle Konzentration auf den Patienten.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin gem. Rettungsdienstgesetz M-V (RDG M-V). Demnach ist die Landeshauptstadt als kreisfreie Stadt Träger der Notfallrettung und führt diese ebenfalls selbst als Leistungserbringer durch. Dazu wird entsprechende Sachmittelausstattung (Medizintechnik, Verbrauchsmaterial und Einsatzfahrzeuge) benötigt.

Aufgrund ihrer extremen Belastungen im Fahrbetrieb und den hohen rettungsdienstlichen Beanspruchungen an die eingebaute Ausrüstung sind die Fahrzeuge innerhalb weniger Jahre verschlissen. Jeder Rettungswagen rückt durchschnittlich zu 10 bis 12 Einsätzen innerhalb von 24 Stunden aus, Notarzteinsetzfahrzeuge absolvieren bis zu 10 Einsätze pro Tag.

Es ist daher vorgesehen, zwei im Bestand befindliche Notarzteinsetzfahrzeuge und einen Rettungswagen auszusondern und durch Neufahrzeuge zu ersetzen. Bei einer bisherigen zehnjährigen Nutzung (Abschreibungszeitraum fünf Jahre) und einer Laufleistung von mehr als 250.000 Kilometern treten bereits erhebliche Verschleißerscheinungen auf. Es kommt vermehrt zu Ausfallzeiten der Altfahrzeuge, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und kurzfristigen Einschränkungen im Rettungsdienst. Die Beschaffungen sind deshalb nicht weiter aufschiebbar.

Die beabsichtigten Beschaffungen sind im Bedarfsplan für den Rettungsdienst turnusmäßig vorgesehen und durch die Stadtvertretung somit bereits befürwortet worden. Im Investitionsprogramm/Finanzhaushalt zum Haushaltsjahr 2016 sind die Mittel entsprechend eingestellt. Die frühzeitige Ausschreibung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ergibt sich aus dem dringlichen Bedarf in Kombination mit erheblichen Lieferfristen von ca. 8 Monaten.

3. Alternativen

Weiterer Einsatz der vorhandenen Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten und erheblichen Unsicherheiten in der Gewährleistung des Rettungsdienstes. Zudem werden die Reparaturkosten ansteigen und die laufenden Auszahlungen den Planansatz im entsprechenden Produktsachkonto die Ansätze voraussichtlich übersteigen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Bei Nichtbeschaffung zunehmenden Einschränkungen in der rettungsdienstlichen Versorgung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Zumindest teilweise könnte die Investitionssumme örtlichen Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 270.000 EUR (Lfd. Nr. 20 im Investitionsprogramm, Nr. 1270115001 TH 08). Die Refinanzierung erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeiträge.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

-- (keine zusätzlichen Auszahlungen)

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

-- (keine zusätzlichen Auszahlungen)

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Die Beschaffung ist auf Grund des Verschleißzustandes der bislang eingesetzten Fahrzeuge in Verbindung mit dem stetigen Sicherstellungsauftrag unabweisbar.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: - entfällt -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Ersatzinvestition, Im Zeitpunkt der Beschaffung erhöht sich das Anlagevermögen in der Position Fahrzeuge um den Beschaffungswert,

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:
- liegen derzeit nicht vor -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

entfällt

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin